



Inhalt

1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
3. Impressum

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 79 (1) Nr. 2 und 3 i. V. m. § 85 und 92 der Gemeindeordnung LSA vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der **Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen** in der Sitzung am **26.03.2008** folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2008** beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	2.980.900 EUR
in der Ausgabe auf	2.980.900 EUR

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	49.300 EUR
in der Ausgabe auf	49.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlage der Mitgliedsgemeinden an die Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen für das Haushaltsjahr 2008 wird auf 165,35 EUR je Einwohner festgesetzt.

§ 6

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 95 GO LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich i. S. d. § 95 (2) Nr. 1 GO LSA ist ein Fehlbetrag, der 5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens überschreitet.
2. Erheblich i. S. d. § 95 (2) Nr. 2 GO LSA sind Mehrausgaben, wenn sie im Einzelfall

5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens übersteigen.

3. Erheblich i. S. d. § 95 (2) Nr. 3 GO LSA sind Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn ihre voraussichtliche Höhe mehr als 20.000 EUR beträgt.

Flechtingen, den 26.03.2008

Siegel

Wille
Leiter des gemeinsamen
Verwaltungsamtes

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 FAG LSA i.V.m. § 85 GO LSA erforderliche Genehmigung ist durch die

Kommunalaufsichtsbehörde am 23.04.2008

unter dem Aktenzeichen II/15.1/0021.03/02/06.00.-08- erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) Satz 1 GO LSA

vom 08.05.2008 bis 19.05.2008

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen, Außenstelle Weferlingen, 39356 Weferlingen, Kirchplatz 10, Kämmeri, Zimmer 108, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Flechtingen, den 28.04.2008

Wille
Leiter des gem. Verwaltungsamtes

Impressum: [Amtsblatt für den Landkreis Börde](#)

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de